

Das Leiden der Neoliberalen an der Gerechtigkeit : Überlegungen zu einer linken Gerechtigkeitskonzeption

Autor(en): **Marti, Urs**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **30 (2010)**

Heft 58

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-651580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Leiden der Neoliberalen an der Gerechtigkeit

Überlegungen zu einer linken Gerechtigkeitskonzeption

So provokativ der Titel „Abschied von der Gerechtigkeit“ der Publikation des Think-Tank Avenir Suisse gemeint sein mag, von einer veritablen Streitschrift, gar einem „Manifest gegen den Neodirigismus“ (NZZ a.S. 30. 8. 2009) kann nicht die Rede sein, eher handelt es sich um das Protokoll einer Verunsicherung. Das ist erstaunlich, besteht fürs neoliberale Lager doch kaum Anlass zur Verzagtheit; derzeit spricht wenig dafür, dass Wettbewerb und Kapitalismus es „noch schwerer haben werden, als sie es ohnehin schon hatten“ (S. 10), wie die Herausgeberinnen des Bandes, Katja Gentinetta und Karen Horn, meinen. Das Machtungleichgewicht zwischen rechenschaftspflichtigen politischen Institutionen und Finanzmärkten, die niemandem Rechenschaft schulden, hat nicht abgenommen. Allen Manifestationen des Zorns und der Verzweiflung zum Trotz hat die jüngste Krise des Kapitalismus bislang politisch kaum ernsthafte Konsequenzen für das Finanzsystem gehabt. Wieder einmal hat der Verlust ökonomischer Sicherheit weltweit der Rechten mehr genützt als der Linken. Die konservative Hegemonie hat zur Folge, dass Alternativen zum Kapitalismus in der öffentlichen Debatte nach wie vor tabuisiert werden. Dafür ist in den zahlreichen Aufrufen zur moralischen und gesetzlichen Zählung des Kapitalismus viel von Gerechtigkeit die Rede, von einem Begriff, dessen rhetorische Suggestionskraft grösser ist als seine analytische Schärfe. In diesem Punkt ist den Autorinnen und Autoren des vorliegenden Bands zuzustimmen; rätselhaft bleibt, weshalb sie die Chance, ihre Gerechtigkeitskonzeption zu präzisieren und Reformvorschläge zu formulieren, nicht besser genutzt haben.

Die Herausgeberinnen beklagen einleitend den inflationären Gebrauch des Begriffs der Gerechtigkeit, geben dann aber zu bedenken, wenn alle über soziale Gerechtigkeit redeten, dürfe man diesen „politischen Kampfbegriff“ nicht als Schlagwort abtun, liege er doch „offenbar längerfristig im Trend“ (S. 11f). Eine bemerkenswerte Logik: Zwar halten es die Autorinnen mit Friedrich von Hayek für sinnlos, von sozialer Gerechtigkeit überhaupt zu sprechen, tun es aus opportunistischen Erwägungen aber trotzdem, da man sich, so eine weitere Rechtfertigung, andernfalls „damit angreifbar und letztlich überflüssig“ (S. 15) mache.

Überflüssig ist das Produkt ihrer Bemühungen in der Tat; so sind beispielsweise die Bemerkungen zu Aristoteles und Rawls, selbst zu Hayek, derart unbedarft, dass es klüger gewesen wäre, zu schweigen. Dies gilt nicht nur für die Einleitung der Herausgeberinnen. Michael Zöller etwa spricht im Hinblick auf die aristotelische Unterscheidung zwischen distributiver und kommutativer Gerechtigkeit von zwei Modellen; diese

„widersprechen einander wie unvereinbare Behauptungen. Man muss sich zwischen ihnen entscheiden“ (S. 63). Ein befremdliches Fehlurteil; Aristoteles bietet keine Modelle zur Auswahl an, sondern legt dar, wie in unterschiedlichen menschlichen Beziehungen unterschiedliche Regeln gelten. Es gibt gute Gründe, Aristoteles' konservativ-aristokratische Auffassung distributiver Gerechtigkeit zu kritisieren; ebenso ist nachvollziehbar, wenn Neoliberale Gerechtigkeit auf ihren kommutativen Aspekt beschränken möchten. Was sie verkennen, ist der Umstand, dass nicht nur im antiken Athen, sondern auch in modernen kapitalistischen Gesellschaften nicht alle menschlichen Beziehungen durch Marktmechanismen geregelt werden.

Wie sehr die Auseinandersetzung mit John Rawls, einem der bedeutendsten liberalen Philosophen des 20. Jh.s, Neoliberale in Argumentationsnöte bringt, verrät folgendes Satzungenetüm: „Ohne John Rawls hier in voller Dichte wiedergeben zu können, lässt er uns dennoch mit einem Zwiespalt zurück.“ Die Autorinnen sehen sich vollends auf sich zurückgeworfen „mit der Frage, wie viel Umverteilung es denn sein muss, um den 'Ärmsten' zu nützen, ohne den 'Reichen' zu schaden“ (S. 14). Offensichtlich haben sie „vergessen“, dass bei Rawls dem Differenzprinzip gegenüber dem Kriterium der Pareto-Optimalität der Vorrang zukommt. Pareto-optimal ist ein Zustand, wenn keine Veränderung möglich ist, welche die Situation eines Menschen verbessert, ohne jene eines anderen zu verschlechtern. So ist beispielsweise eine Sklavengesellschaft Pareto-optimal, wenn jede mögliche Verbesserung der Position der Sklaven mindestens einen Sklavenbesitzer schlechter stellt – gerecht ist sie deshalb selbstredend nicht. Im Sinne des Rawls'schen Differenzprinzips sind Ungleichheiten legitimationsbedürftig und können nur gerechtfertigt werden, wenn sie den am stärksten Benachteiligten nützen. Zu diesem Zweck darf das Kriterium der Pareto-Optimalität verletzt werden. Zwar wäre auch gemäss Rawls eine vollkommen gerechte Ordnung Pareto-optimal, in einer ungerechten Gesellschaft können dagegen Veränderungen, welche die Position der Privilegierten verschlechtern, gerechtfertigt werden (Rawls 1979, 98-100). Das würden intuitiv wohl die meisten Menschen so sehen: Von den Reichen können Opfer verlangt werden, wenn damit die Situation der Armen verbessert wird.

Im Namen welcher Kriterien könnten solche Opfer als unrechtmässig gelten? Intuitiv würden die meisten Menschen wahrscheinlich antworten: falls Reichtum und Armut ausschliesslich aus eigenem Verdienst beziehungsweise Verschulden resultieren. Da dies in der Realität selten der Fall ist, kann die ungleiche Wohlstandsverteilung gerechtigkeitsrelevant sein. Neoliberale Doktrinen weigern sich daher, die Ursachen ungleicher Ausgangsbedingungen der Marktakteure in ihre normative Reflexion einzu beziehen. Sie berufen sich stattdessen auf Hayek, demzufolge dem Begriff der sozialen Gerechtigkeit in einer Marktwirtschaft keine Bedeutung zu-

kommen kann, da es unmöglich ist, eine solche Ordnung zu erhalten, wenn sie einem Entlohnungsschema unterworfen wird, das auf der Beurteilung von Leistungen oder Bedürfnissen durch eine politische Autorität beruht. Hayek spricht, was seine Adepten gerne verdrängen, in diesem Kontext freilich von einem Dilemma: Wenn die Marktwirtschaft trotz der durch sie bewirkten Ungleichheiten akzeptiert wird, dann nur wegen des Glaubens, alle erhielten den Anteil, der ihnen nach Massgabe ihrer Leistung zustehe. Der Glaube, Leistung werde vom Markt belohnt, mag nützlich sein, ist aber falsch, wie Hayek (GS B4, 215-225) festhält. Daher ist die Devise „Leistung muss sich wieder lohnen“ vom Standpunkt der reinen neoliberalen Lehre genauso sinnlos wie die Forderung nach bedarfsgerechter Entlohnung.

Weshalb kommt dennoch dem Markt in neoliberaler Sichtweise normatives Gewicht zu? Die übliche Antwort lautet: Die Menschen haben sich für den Markt aufgrund der Erwartung entschieden, er verbessere ihre Aussichten auf Bedürfnisbefriedigung. Ob Menschen sich bewusst für den Markt entschieden und ob ihre Erwartungen sich erfüllt haben, ist nicht die Frage, es geht nur um das Kriterium der Legitimität. Im modernen liberal-demokratischen Denken ist das wichtigste Kriterium jenes der freiwilligen Zustimmung der Betroffenen. Auf den ersten Blick scheinen sich die Herausgeberinnen dieser Auffassung anzuschliessen; so definieren Gentinetta und Horn Gerechtigkeit als „die Einhaltung jener Spielregeln, die wir uns selbst mittels demokratischer Verfahren geben“ (S. 17). Dass Hayek und andere Vertreter der neoliberalen Schule dem Prinzip der demokratischen Selbstgesetzgebung zutiefst misstrauen und ihm als Korrektiv einen naturrechtlich verstandenen Liberalismus gegenüberstellen, wird wiederum vergessen. Nähmen die Autorinnen ihre eigene Definition ernst, müssten sie einräumen, dass in modernen Demokratien auch ein umverteilender Sozialstaat gerecht ist, falls er durch eine demokratische Entscheidung legitimiert ist.

Als kompetenter Kenner des Werks von Hayek kritisiert hingegen Viktor J. Vanberg dessen naturrechtliche Orientierung. Während Hayek die Sozialvertragstheorien als rationalistische Verirrungen ablehnt, argumentiert Vanberg zu Recht, „dass der vertragstheoretische Gerechtigkeitsmassstab grössere Konsistenz mit dem liberalen Grundprinzip des normativen Individualismus beanspruchen kann als der naturrechtliche Massstab.“ Man darf folglich „auf das Kriterium der freiwilligen Zustimmung als grundlegendes Legitimationsprinzip in sozialen Angelegenheiten“ nicht verzichten (S. 28). Überdies stellt Vanberg klar, dass ein politisches Gemeinwesen im Gegensatz zum Markt ein Unternehmen organisierter Zusammenarbeit ist, worin Gewinne und Lasten der Kooperation gerecht zu verteilen sind. Primär besteht Gerechtigkeit jedoch in der rechtlichen Gleichbehandlung, also im Verbot, bestimmte Personen zu privilegieren; diese Auffassung teilen Neoliberale mit Klassikern der Sozialvertrags-

theorien wie Rousseau und Kant. Der Hinweis auf die Globalisierungszwänge dient Vanberg dann freilich als Vorwand, dem Prinzip des Privilegienverbots untreu zu werden. Die Mitglieder eines demokratischen Gemeinwesens können angesichts dieser Zwänge nicht mehr autonom darüber entscheiden, was als gerecht zu gelten hat. Die Abwanderungsoptionen, über die Menschen verfügen, setzen Staaten unter Wettbewerbsdruck; es gibt „nunmehr eine echte Notwendigkeit, um diejenigen zu werben, deren Leistungsbeiträge man für das Gemeinwesen gewinnen oder erhalten will“ (S. 33).

Faktisch heisst dies, dass jetzt die Privilegierung bestimmter Akteure aufgrund utilitaristischer Erwägungen als legitim gelten soll. Nachdem Vanberg zunächst die Notwendigkeit spezifisch politischer Gerechtigkeitskriterien bejaht hat, relativiert er diese Aussage, indem er unterscheidet zwischen dem Staat als Bürgergenossenschaft sowie als Standortunternehmen. Als Bürgerinnen und Bürger haben die Menschen ihm zufolge andere Rechte und Pflichten denn als Standortnutzer. Zieht man noch in Betracht, dass die Chance, von staatlichen Standortanbietern umworben zu werden, mit der Höhe der verfügbaren Kaufkraft steigt, wird deutlich, was vom neoliberalen Bekenntnis zum Privilegierungsverbot zu halten ist.

Die weiteren Beiträge tragen kaum zur aktuellen Gerechtigkeitsdiskussion bei. „Die Finanzkrise schlägt uns Liberalen ganz furchtbar ins Gesicht,“ so schreibt der neue Avenir Suisse-Chef Gerhard Schwarz. Wer seiner Argumentation folgt, erhält den Eindruck, er habe sich von der Ohrfeige noch nicht erholt. Schwarz' Urteil zufolge will, wer die Privatisierung der Gewinne und die Sozialisierung der Verluste kritisiert, „etwas suggerieren,“ nämlich die Existenz eines Klassenkonflikts. Von einem solchen könne jedoch nicht die Rede sein, weil wir nämlich „im modernen Leben fast alles gleichzeitig sind,“ Angestellte und Aktionäre, Hauseigentümer und Konsumenten (S. 93). In seiner Argumentation zieht sich Schwarz auf das zurück, was der furchtbare Schlag nicht zu erschüttern vermochte: auf sein Gefühl, und das sagt ihm, die Krise habe die ganz Reichen stärker getroffen als die grosse Masse.

Dass in Deutschland die Gesellschaft im Laufe einer Generation ungleicher geworden, der Abstand zwischen dem Einkommen aus Kapital und jenem aus Erwerbsarbeit gestiegen ist und industrielle Arbeitsplätze millionenfach verlorengegangen sind, ist hingegen für Paul Nolte, einen weiteren Mitautor, unbestreitbar. Freilich möchte er in seiner Polemik gegen die „Gerechtigkeitsromantik“ die Fakten, die „realen ökonomischen und sozialen Entwicklungen“ ausblenden (S. 126). Nolte ruft dazu auf, von der Gerechtigkeit Abschied zu nehmen (S. 134f). Ist es dieses realitätsfremde Statement, das die Herausgeberinnen bewogen hat, seinen Essay als „Glanzstück dieses Buchs“ (S. 22) anzupreisen? Wie auch immer, ideologische Credos und emotionale Gewissheiten fördern die kritische Diskussion des Gerechtigkeitsbegriffs nicht. Diese ist nötig, auch auf

linker Seite, wo nicht immer klar ist, ob nun die moralische Qualifikation der Akteure, eine ungerechte Verteilung oder die Irrationalität der kapitalistischen Ökonomie das Problem darstellt.

Kriterien einer linken Gerechtigkeitskonzeption

Ich möchte anhand einiger Stichworte erläutern, was in der aktuellen Gerechtigkeitsdebatte zu berücksichtigen wäre. Der Grundtenor der meisten Beiträge der vorliegenden Publikation lautet, Gerechtigkeit werde mit materieller Gleichheit identifiziert. Es sind bekanntlich liberale Philosophen (die aber wohl in Schwarz' pathetischem „Wir Liberalen“ nicht mitgemeint sind) gewesen, die distributive Gerechtigkeit in egalitärer Absicht seit den 1970er Jahren neu thematisiert haben. Wie Rawls darlegt, besitzt jede Gesellschaft Verteilungsmechanismen, die ungleiche Ausgangspositionen bewirken und daher korrekturbedürftig sind. Amartya Sen, der in der Publikation gerade einmal kurz erwähnt wird (S. 45), erachtet Rawls' egalitären Ansatz für ungenügend und rückt den Aspekt der positiven Freiheit in den Vordergrund. Unfreiheit ist oft bedingt durch fehlende Handlungs- und Entfaltungsmöglichkeiten, wie sie durch sozioökonomische Verhältnisse bedingt sind (Sen 2005). Wie Sen gezeigt hat, sind entwicklungspolitische Erfolge am Wohlstand einer Nation und dessen Verteilung allein nicht zu messen, vielmehr ist zu prüfen, wie Individuen aufgrund ihrer Ausgangsbedingungen, primär ihres Geschlechts und ihrer unterschiedlichen sozialen Position, die ihnen zur Verfügung stehenden Güter zwecks Erreichung grösserer Selbstbestimmung nutzen können. Um „Gleichmacherei“ geht es gerade nicht, sondern darum, zu ermessen, welche Art der Güterzuteilung die Freiheit effektiv vergrößert. Sen beruft sich in seiner Argumentation auf Marx, der bekanntlich die Verteilungsgerechtigkeit als Leitprinzip sozialistischer Politik für völlig untauglich gehalten hat.

Die „Forderung des (jungen) Karl Marx, jeden nach seinen Bedürfnissen und Neigungen zu behandeln,“ sei mit Gerechtigkeit unvereinbar, so schreibt Michael Zöller in seinem Beitrag (S. 54). Was er damit sagen möchte, ist nicht leicht zu erraten. Tatsächlich kritisiert Marx 1875 in seinem Kommentar zum sozialdemokratischen Gothaer Programm die Forderung nach gerechter Verteilung der Konsumtionsmittel. Deren Verteilung resultiert aus der Verteilung der Produktionsbedingungen, also aus dem Umstand, dass der Arbeiter anders als der Eigentümer von Kapital nur seine Arbeitskraft besitzt. Das Problem dabei besteht aus marxistischer Sicht nicht darin, dass er weniger konsumieren kann als der Kapitalist, sondern darin, dass er über eine geringere Wahlfreiheit verfügt. Theoretisch kann er sich auf dem Arbeitsmarkt das für ihn optimale Arbeitsplatzangebot aussuchen, in der Realität jedoch steht er den potentiellen Käufern seiner Arbeitskraft nicht als gleichberechtigter Vertragspartner gegenüber,

da der Mangel an weiteren Ressourcen ihn zum Abschluss eines für ihn unvorteilhaften Arbeitsvertrags zwingen kann, also konkret dazu, mangels effektiver Wahlfreiheit Löhne zu akzeptieren, welche die Lebenskosten nicht decken, die Gesundheit aufs Spiel zu setzen oder gar den Verlust der Freiheit zu riskieren.

Es geht in Marx' Argumentation weder um Gleichheit noch um Gerechtigkeit, sondern um Freiheit und Selbstbestimmung. Wenn Zöller schreibt, Politik könne „gar nicht anders, als Gleiches ungleich und Ungleiches gleich zu behandeln“ (S. 60), so stimmt er, wohl ohne es zu wissen, mit Marx überein. Gleiches Recht ist, so Marx, notwendig ein „Recht der Ungleichheit;“ jedes Recht ist die Anwendung des gleichen Massstabs auf Individuen, die als solche nicht gleich sind, sondern ihre je eigenen Fähigkeiten und Bedürfnisse haben. Um Ungleichheit zu korrigieren, müsste das Recht von Fall zu Fall einen anderen Massstab anlegen, was der Idee des Rechts widerspricht. Interessant ist, dass Marx in diesem Kontext ausschliesslich das Prinzip kommutativer Gerechtigkeit gelten lässt. Denkbar ist für Marx hingegen eine Gesellschaft, die allen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen „gerecht“ wird, nur wäre dies eben eine Gesellschaft, die auf Gerechtigkeitsregeln nicht angewiesen ist, dienen diese doch dazu, den Kampf um knappe Güter zu regeln (MEW 19, 18-22).

Für eine linke Gerechtigkeitskonzeption ist weniger das Prinzip der Gleichheit als jenes der Handlungs- und Wahlfreiheit ausschlaggebend. Angestrebt wird nicht ein Zustand, worin alle gleich viel besitzen, sondern ein Zustand, worin alle aufgrund dessen, worüber sie verfügen, frei handeln und wählen können. Dass die Ungleichverteilung bestimmter Güter die Handlungs- und Wahlfreiheit der Verlierer beeinträchtigen kann, ist wohl unbestritten. Ebenso ist klar, dass in monetarisierten Gesellschaften eine extrem ungleiche Verteilung monetärer Ressourcen sich auf andere Verteilungen auswirkt. Nicht nur die Möglichkeiten, die für ein selbst bestimmtes Leben unverzichtbaren materiellen Güter zu erwerben, können für viele Menschen aufgrund der Mechanismen von Angebot und Nachfrage schwinden, auch nicht-materielle Güter, beispielsweise Bildungs- und Partizipationschancen, werden dann in der Regel ungleich verteilt.

Laut Marx bewirkt das Privateigentum an Produktionsmitteln, dass die davon Ausgeschlossenen in Abhängigkeit von den Kapitaleignern geraten. Nach den Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise und des zweiten Weltkriegs sind die Konsequenzen aus dieser Einsicht auch im liberalen Denken gezogen worden. Soziale oder – wie es ursprünglich hiess – ökonomische Sicherheit war nicht konzipiert als Umverteilungsinstrument, sondern als Recht auf Freiheit von unverschuldeter materieller Not. Artikel 22 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte spricht vom Genuss der für die Würde und die freie Entwicklung der Persönlichkeit unentbehrlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Der industrielle Kapitalismus erzeugt im Zuge ökonomischer Transformationen fortwährend neue

Unsicherheiten, damit ebenso neue Sicherheitsbedürfnisse. Soziale Sicherheit kann verstanden werden als Teilhabe an jenen Gütern, die für eine autonome Lebensplanung unverzichtbar sind, als Sicherung der Handlungsspielräume, die dem Individuum Wahlfreiheit garantieren. Sie stärkt die Position der Arbeitskraftbesitzer im Arbeitsmarkt, vermag also das Machtgefälle zwischen Kapital und Arbeitskraft abzubauen. Die konservativ-liberale Ideologie, welche die Weigerung, niedere Löhne, schlechte Arbeitsbedingungen und ein Leben am Rande des Existenzminimums zu akzeptieren, als moralisches Versagen desavouiert, nimmt sich seltsam realitätsfremd aus.

Wenn Beat Kappeler schreibt, Westeuropas Arbeitsmärkte seien völlig zugunsten der Arbeitenden geregelt, wogegen die Arbeitssuchenden wegen Kündigungsschutz, Arbeitszeitschranken oder Lohnvorschriften nicht oder nur unter halblegalen Bedingungen eingestellt würden, schliesst er kraftvoll: „Das ist eine schreiende Ungerechtigkeit“ (S.113). Dass Arbeitgeber als rationale Nutzenmaximierer arbeitsrechtliche Regulierungen gerne umgehen und möglichst tiefe Löhne zahlen möchten, ist verständlich, doch was hat das mit Gerechtigkeit zu tun? Folgt man Kappelers Argument, so sind nicht die Kapitaleigner privilegiert, sondern die „Arbeitsplatzbesitzer“, die somit die Verantwortung tragen für jene Ungerechtigkeit, welche die Arbeitslosen trifft. Kurz: Jede arbeitsrechtliche Regelung schafft Arbeitslosigkeit. Man wird einwenden, es seien doch Arbeitgeber, die sich, um unerwünschte Regulierungen zu umgehen, weigern, Leute einzustellen oder die sie schwarz arbeiten lassen. Doch ist nicht ein solches Urteil moralisierend und ökonomisch naiv? Tatsächlich sind Arbeitgeber einem Wettbewerbsdruck unterworfen, über den sie sich nicht hinwegsetzen können. Was indes in dieser Optik vergessen wird, ist der Umstand, dass es objektive Zwänge auch auf Seiten der Arbeitskraftanbieter gibt und Löhne nicht beliebig tief sinken, Arbeitszeiten nicht beliebig verlängert werden können.

Als kürzlich das deutsche Bundesverfassungsgericht sein Urteil zur Verfassungsmässigkeit der Hartz IV-Regelsätze gefällt hatte, war von Kritikern zu vernehmen, es fehle den Richtern an ökonomischem Sachverstand. Selbst wenn dies so wäre – der „ökonomische Sachverstand“ ist, zumal in seiner neoliberalen Variante, in mancherlei Hinsicht blind. Unter kapitalistischen Verhältnissen wird die Arbeitskraft als Inbegriff der physischen und geistigen Fähigkeiten, welche die Persönlichkeit eines Menschen ausmachen, eine Ware, für die es einen Markt gibt, die jedoch im Gegensatz zu anderen Waren bezüglich ihrer Wertbestimmung ein „moralisches Element“ enthält (MEW 23,181-185), so das bekannte Argument von Marx. Der Kaufpreis muss daher hoch genug sein, damit die Arbeitskraft reproduziert, das heisst biologische wie auch kulturelle Bedürfnisse befriedigt werden können.

Ich habe drei mögliche Gerechtigkeitskriterien erwähnt. Bemerkenswert ist, wie wenig darüber in der vorliegenden Publikation zu erfahren ist; zu

stark wird sie vom aussichtslosen Bemühen geleitet, alle Arten Kapitalismus-kritischer Gerechtigkeitsforderungen auf jene nach materieller Gleichheit zu reduzieren. Schauen wir uns die drei Kriterien nochmals an.

Erstens Leistungsgerechtigkeit: Neoliberale sind hin und her gerissen zwischen der theoretischen Einsicht, dass der Markt Leistung nicht belohnt, und der populistischen Devise „Leistung muss sich wieder lohnen.“ Das lässt sich mit der aktuellen Bonus-Debatte illustrieren. Verteidiger hoher Boni verweisen einerseits auf Zwänge, die vom globalen Arbeitsmarkt für Spitzenjobs ausgehen, andererseits doch auch wieder auf „ausserordentliche“ Leistungen einzelner Manager. Doch wie lässt sich Leistung messen und objektiv bewerten? Wie aussagekräftig ist der monetäre Ertrag einer Arbeit? Wie es so treffend heisst: Wer verdient schon, was er verdient? Der Preis, der für eine bestimmte Arbeitsleistung geboten wird, wird von Angebot und Nachfrage bestimmt, hat also mit der Tätigkeit selbst und der dazu erforderlichen Anstrengung nichts zu tun, andernfalls müssten beispielsweise Putzfrauen und Menschen, die unter sklavenartigen Bedingungen Kleider herstellen, extrem viel verdienen.

Die Institution des Privateigentums hat zur Folge, dass die Aneignung des Arbeitsprodukts im umgekehrt proportionalen Verhältnis zur Intensität der Arbeit steht; wer nicht arbeitet, erhält den grössten Teil, wer die härtesten körperlichen Arbeiten verrichtet, kann kaum damit rechnen, überhaupt das Lebensnotwendige zu verdienen, so hat es der liberale Philosoph John Stuart Mill (CW II, 207) nüchtern formuliert. Auch undogmatische Anhänger von Markt und Wettbewerb werden einräumen, dass die Nachfrage als Bewertungskriterium in bestimmten Bereichen untauglich ist. Oder werden Professor/innen an unseren Unis vielleicht demnächst nicht mehr aufgrund der Qualitätsbeurteilung ihrer Arbeiten – die selbst dann verdienstvoll sein können, wenn kaum jemand sie liest – ausgewählt, sondern aufgrund der Einnahmen, die sie damit erzielen? Zu erwähnen ist im Zusammenhang der Leistungsgerechtigkeit auch die Verteilung von Kosten und Nutzen der Kooperation. Moderne kapitalistische Systeme beruhen auf Kooperation und Arbeitsteilung. Wenn zahllose Menschen gemeinsam Güter produzieren, die sich wenige privat aneignen, wenn die Verluste sozialisiert und die Gewinne privatisiert werden, gibt es gute Gründe, dies im Namen des Verdienst- beziehungsweise des Verschuldensprinzips als ungerecht zu beurteilen.

Zweitens Bedürfnisgerechtigkeit: Der Markt kann auf Bedürfnisse als solche nicht reagieren, er kann nur auf Nachfrage reagieren; Bedürfnisse können somit nur ein Gewicht haben unter der Bedingung, dass sie mit Kaufkraft ausgestattet sind. Auch in Marktwirtschaften ist es jedoch nötig, in bestimmten Bereichen aufgrund von Kriterien der Bedürfnisgerechtigkeit zu entscheiden. Hilfe an Hungerleidende verlangt, die potentiellen Empfänger nicht aufgrund ihrer Kaufkraft, sondern ihrer Bedürfnisse auszuwählen. Gemäss Hayekscher Logik ist Umverteilung ungerecht, weil sie den Armen

etwas zukommen lässt, was sie den Reichen vorenthält. Natürlich kann so nur argumentieren, wer Bedürfnisse für irrelevant erklärt. Dieser Logik folgend könnte man ebenso gut sagen, es sei ungerecht, Kranken eine Pflege zukommen zu lassen, die man Gesunden vorenthalte.

Drittens Freiheit und Selbstbestimmung: Das wichtigste Kriterium, das für die normative Beurteilung politischen und ökonomischen Handelns ins Gewicht fällt, ist in marxistischer Sicht jenes der Freiheit, der individuellen Selbstbestimmung. Der Kapitalismus, von seinen Verteidigern als Prozess der schöpferischen Zerstörung begriffen, schafft nicht nur fortwährend Arbeitsplätze, er zerstört sie auch, disqualifiziert erworbene Qualifikationen. Solche Prozesse werden gerne im Namen künftigen Wohlstands gerechtfertigt; doch es widerspricht der modernen, individualistischen Auffassung, Menschen für kollektive Zwecke zu instrumentalisieren und ihre ökonomische Sicherheit der Verheissung künftigen Wohlstands zu opfern.

Die „schöpferischen Zerstörungen“ gefährden die Existenz zahlloser Menschen, egal ob sie unternehmerisch tätig sind oder ihre Arbeitskraft zu verkaufen haben. Wer ist bereit, für die entstehenden Notlagen Verantwortung zu übernehmen, wenn nicht die Öffentlichkeit? Staatliche Sozialpolitik kostet und erfordert demzufolge eine, wenn auch in der Regel bescheidene, Umverteilung der Reichtümer. Wer dies ablehnt und wider besseres Wissen den eignen Wohlstand ausschliesslich als Resultat eignen Verdienstes betrachtet, mag dann von Neid und Gleichmacherei fabulieren. Doch der Zweck der Umverteilung kann legitimerweise nur in der Förderung individueller Freiheit liegen, in der Anerkennung des Rechts, autonom gewählte Lebenspläne zu verwirklichen, vorhandene Potentiale zu entfalten, sich neue Fähigkeiten anzueignen und keine Arbeitsbedingungen akzeptieren zu müssen, die all dies verunmöglichen. Dass, wie von neo-liberaler Seite zu Recht moniert wird, der Sozialstaat auch neue Abhängigkeiten erzeugen und entmündigend wirken kann, wird auf linker Seite längst schon kritisiert.

Um abschliessend nochmals auf die Publikation zurückzukommen: Es ist schon überraschend, wie man gegenwärtig zum Thema Gerechtigkeit schreiben kann, ohne auf diese komplexen Zusammenhänge auch nur andeutungsweise einzugehen. Ein *vierter* Problembereich wäre zu erwähnen, der allerdings mit Gerechtigkeit nichts zu tun hat, sondern ganz simpel mit den Existenz- und Stabilitätsbedingungen kapitalistischer Marktwirtschaften. Wie aus der Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte zu lernen ist, hätten diese nicht fortbestehen können ohne soziale Ausgleichs- und Auffangmassnahmen zugunsten der Benachteiligten. Das Lamento über drückende Steuerlasten begleitet die Politik so unvermeidlich wie die Klage über soziale Kälte – in beiden Fällen geht es schlicht um den Preis, der für die Erhaltung des Kapitalismus zu zahlen ist.

Katja Gentinetta, Karen Horn (Hrsg.): Abschied von der Gerechtigkeit. Für eine Neujustierung von Freiheit und Gleichheit im Zeichen der Krise. Frankfurter Allgemeine Buch, Verlag Neue Zürcher Zeitung, 2009.

Literatur

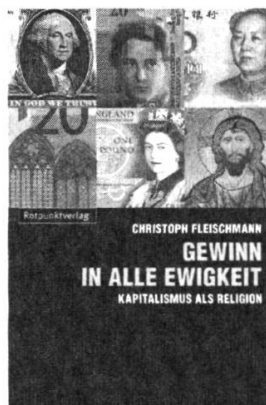
Hayek, Friedrich August von, 2001 ff.: Recht, Gesetz und Freiheit. Bd. 4, Gesammelte Schriften in deutscher Sprache, Tübingen
 Marx, Karl (MEW), 1956 ff., Marx Engels Werke, Berlin/Ost
 Mill, John Stuart, 1963 ff., Collected Works, Toronto
 Rawls, John, 1979: Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt/M
 Sen, Amartya, 2005: Ökonomie für den Menschen: Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München



James K. Galbraith
Der geplünderte Staat
 oder was gegen
 den freien Markt spricht

352 S., Broschur, 2010
 978-3-85869-4, 17-1
 Fr. 39.-

Was vom Neoliberalismus geblieben ist
 Freihandel, schlanker Staat, flexible Löhne – die ökonomischen Theorien, die vor gut dreißig Jahren die amerikanische Wirtschaftspolitik und danach weite Teile der Welt eroberten, sind heute noch fester Bestandteil der politischen Diskussion. Doch ist das hohe Ansehen der herrschenden Doktrin aus ökonomischer Sicht gerechtfertigt? – Nicht im Geringsten!, sagt James K. Galbraith, Sohn von John Kenneth Galbraith.



Christoph Fleischmann
Gewinn in alle Ewigkeit
 Kapitalismus als
 Religion

288 S., Broschur, 2010
 978-3-85869-416-4
 Fr. 34.-

Seid habgierig und mehret Euch!
 Dass zu unserem Wirtschaftssystem der Glaube an ein immerwährendes Wachstum gehört, das hat die Finanzkrise, einmal mehr, gezeigt. Christoph Fleischmann geht in seinem luzide und unterhaltsam geschriebenen Essay der Habgier nach, die – einst als Todsünde verschrien – heute Karriere als Wirtschaftstugend Nummer eins macht.

Rotpunktverlag
www.rotpunktverlag.ch